

Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Insertionspreis
für die viergespaltene Corpos-Beile oder deren Raum 15 Pfg.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, spätere dagegen Tags zuvor erbeten.

Inserate besterben sämtlicher Annoncen-Bureau.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 117.

Dienstag, den 20. Mai.

1884.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Apelt, Leipzigstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juni cr. beginnt ein einmonatliches Abonnement auf das

„Halle'sche Tageblatt“

zum Preise von 75 Pfg.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten, in Halle außer diesen unsere Boten und die Expedition des Tageblatts entgegen. **Neu hinzutretenden Abonnenten wird das Tageblatt schon von jetzt ab zugestellt.**

Vom nationalliberalen Parteitag.

Der nationalliberale Parteitag, der gestern (Sonntag) Mittag 12 1/2 Uhr im Architektensaal in Berlin zusammentrat, war sehr zahlreich besucht; etwa 500 Delegirte hatten sich eingefunden. Der Staatsminister a. D. Abgeordnete Hombrecht begrüßte die Versammlung durch eine längere Ansprache, in welcher er ausführte, daß die Partei sich zwar nicht hätte, ihren Grundgedanken jedoch treu geblieben zu sein. Einen Anhalt zur Beurtheilung der Parteientwickelungen — so führte er aus — haben wir an der Erklärung vom 29. Mai 1881, die hier in Berlin abgegeben wurde, und an der Heideberger Erklärung vom 23. März 1884. Die Partei darf den Sätzen des Dr. Miquel zustimmen, die er in Neuchâtel a. D. ausgesprochen hat (Lebhafter Beifall, der zugleich dem anwesenden Vizepräsidenten von Frankfurt gilt), und ebenso wissen wir uns in vollem Einvernehmen mit dem heute unter uns erschienenen Rudolf von Bennigsen. (Stimmliches Bravo.)

Der Abgeordnete Hombrecht giebt einen ausführlichen Ueberblick über die legislatorischen Akte des letzten Jahres und vermißt namentlich bei dem Sozialistengesetz. Der Reichskanzler hat durch „das Recht auf Arbeit“ ein scheinbar neues Problem aufgestellt, allein wir dürfen wohl glauben, er selbst habe den Einbruch, sich sprachlich vergriffen zu haben. (Beifall.) Wir werden als freie Männer dem Kaiser zur Seite stehen. (Lebhafter Beifall.)

Der Abgeordnete v. Benda verliest folgende Erklärung des allgemeinen Parteitages:

„Die nationalliberale Partei hält an der Grundlage des Programms vom 29. Mai 1881 fest; sie steht in unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich, sowie zu der umgeschworenen Aufrechterhaltung der durch die Reichsverfassung verkörperten Rechte der Volkssouveränität.“

„Sie wagt ihre volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nach allen Richtungen hin; die Verschmelzung mit anderen Parteien ist bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse ausgeschlossen.“

„Sie begrüßt mit lebhafter Vertheiligung die auf dem Boden jenes Programms stehende Heideberger Kundgebung süddeutscher Parteigenossen vom 23. März d. J.“

„Sie erblickt in derselben und in dem Anlange, welchen die Erklärung in den weitesten Kreisen gefunden, den erfreulichen Beweis für das in der Partei mit neuer Kraft erwachte politische Leben und für die Entschiedenheit und Energie, mit welcher die Parteigenossen in die Bewegung für die bevorstehenden Reichstagswahlen einzutreten entschlossen sind.“

„Mit den nationalliberalen Landesparteien Süddeutschlands theilt die Partei die Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zur Zeit noch eine Nothwendigkeit war.“

„Um so mehr erwacht sie es aber für geboten, die Reichsregierung in ihnen auf die Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen, vortheilhaft einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln, mit allen Kräften zu unterstützen. Sie wird vor Allem dafür eintreten, daß das Unfallversicherungsgesetz noch im Laufe dieser Session zu Stande kommt.“

„Sie erwartet ferner die Gesinnungsgenossen in allen Theilen Deutschlands die gleiche Entschiedenheit und jene, den Gegenstand öffentlicher Interesse überwindende Einigkeit, welche den Erfolg verbürgt.“

„Sie fordert aller Orten die Parteigenossen auf, sich zu sammeln und bei den bevorstehenden Wahlen mit voller Hingebung ihre politische Pflicht zu erfüllen.“

Hierauf nahm v. Bennigsen das Wort, der mit stürmischen Jubel begrüßt wurde. Er sprach sehr kräftig und selbstbewußt. Seine Ausführungen sind eine Rechtfertigung der Partei, die berufen ist, in voller Selbstständigkeit fortzubestehen. Die Erklärung wurde alsdann einstimmig angenommen. Mit einem dreifachen auf den Kaiser schloß die Versammlung gegen 4 Uhr.

Die letzte Zeit bestanden, gründeten, wie verlautet, vornehmlich darauf, daß das Präsidium des Staatsrathes unter solchen Umständen eine Stelle im Staatsdienst bilde, die der Kronprinz ihrer Natur nach nicht bestreiten könne. Ob diese Bedenken jetzt überwunden sind, entzieht sich unserer Kenntniß; bis dies aber gesehen wäre, haben die Mittheilungen, daß der Kaiser im Prinzip den Vorschlägen zugestimmt habe, keine aktuelle Bedeutung.

Der „Westf. Merz.“ ein dem rechten Flügel der Centrumpartei zugehöriges Organ, welches durch seine Haltung in der Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes gegen den Vorwurf schlechtester oppositioneller Haltung geübt ist, äußert sich über die bekannte Mittheilung in „Staatsanzeiger“ wie folgt:

Das gefrige Centrelet im preußischen „Staatsanzeiger“, welches dem preußischen Abgeordnetenhause das Recht abspricht, an die Regierung die Auforderung zu richten, landräthliche u. Maßlagelationen zur Beschaffung zu ziehen resp. zu bestrafen, hat unter der Fäulnis tief in die Reihen der Nationalliberalen hinein eine hochgradige Erregung hervorgerufen, die für die Grundfestlegung eines neuen Parlamentshauses wenig Stimmung machen kann. In der That ist denn auch die hierüber aufgeworfene Frage für jeden konstitutionell gesinnten Abgeordneten der ernstesten Erwägung werth. Auch wir wollen die Verfassung in dem Geiste auslegen, in welchem sie nach Recht und Gerechtigkeit ausgelegt werden muß. Dieser Geist bedeutet aber den Bruch des alten absoluten und bürocratischen Staates zu Gunsten des Mitbestimmungsrechtes des Volkes resp. seiner Vertreter.

Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, ist der seitherige chinesische Gesandte in Berlin, Ki-fong-Pao, der sich gegenwärtig in Paris aufhält, nach China zurückberufen, um dort eine hohe Stellung in der Regierung zu übernehmen. An die Stelle des Abberufenen tritt ein anderer Würtensberger, der in Berlin, Paris, London und Wien altbekannt worden soll und als dessen regelmäßiger Wohnsitz Berlin in Aussicht genommen werden soll.

Die „N. N. Z.“ empfiehlt die Austro-Asiatische Kompagnie, eine Vereinigung von Industriellen zur Anknüpfung direkter Geschäftsbeziehungen mit Indien, den deutschen Fabrikanten zur Nachahmung. Sie bemerkt dabei, daß die kaiserlichen Konsuln im Auslande gern bereit sind, Auskunft über Land und Leute zu geben, die einzufliegenden Wege zu bezeichnen, persönliche Einführungen zu vermitteln und überhaupt die ganze Summe ihrer Lokalkenntnis den Interessenten zur Verfügung zu stellen. Das dürfte indessen doch nur, so bemerkt dazu die „N. N.“, mit großen Einschränkungen zu verstehen sein. Bis vor einem Jahre bestand allerdings der Zustand, wie ihn die „N. N. Z.“ schildert. Seitdem aber ist eine Verfügung des Reichskanzlers

Politische Tagesübersicht.

Halle, den 19. Mai.

Man wird kaum fest setzen, so schreibt die „Nat.-Ztg.“, wenn man die in den letzten Tagen sich häufenden Auswüchse des Reichskanzlers beim Kaiser mit der Frage der Neubildung des Staatsrathes in Zusammenhang bringt. Festhalten ist dabei, daß nach der vom Fürsten Bismarck vertretenen Meinung die Stellung eines Ministerpräsidenten in Preußen in Wegfall kommen soll; damit würde auch die Stellung des Vizepräsidenten des Staatsministeriums fallen. Abgesehen von der persönlichen Seite der Sache Herrn v. Bismarck gegenüber wüßte durch eine solche Gestaltung die Wichtigkeit des Vorstehes im Staatsrath, der für eine Reihe von Jahren einen erweiterten Ministerthron darstellen würde. Die Bedenken, welche gegen das Projekt des Fürsten Bismarck bis auf

hinter kennen, welcher in der edlen Weisheit, in der schönen Vereinigung von Herz, Geist und Verstand ruht. Zu seinem Staunen erkannte er, daß er noch niemals wahrhaft geliebt habe, und daß seine erste wahre, tiefe Liebe seiner eigenen Frau galt. Er legte eine immer größere Innigkeit in seinen Verkehr mit ihr, suchte so viel nur irgend möglich bei ihr zu sein, warb um ihre Gunst, als befände er sich noch in den ersten Tagen der Ungewissheit und des bangen Sehns.

Je wärmer Herr v. Haidhausen ward, desto kälter und abweisender zeigte sich aber seine junge Frau. Sie hatte ihn geliebt, durch seine Werbung um sie war das stille Sehnen ihres Herzens befriedigt worden, voll Seligkeit hatte sie ihm ihre Hand gereicht, aber Ernst hatte die Hoffnungen, mit welchen sie ihm zum Tranaltare gefolgt, nicht erfüllt. Er war freundlich, aufmerksam, gültig, doch der warme Schlag ihres Herzens vermisste das Echo des seigenen. Als er sich endlich bei ihm einstellte, war es zu spät — Frau v. Hammerstein hatte ihr Werk getan.

Unter dem Verdammel der mütterlichen Freundin hatte sie der jungen Frau darüber die Augen geöffnet, daß ihr Gatte sie nicht liebe, sondern nur aus Berechnung geheiratet habe. Als Ernst seiner Frau sich in Liebe zu wandte, wußte sie dieser Ergründung die niedrige Deutung zu geben. Es war, wie sie meinte, Furcht vor dem Schwiegervater, der schon ein ernstes Wort mit dem Regierungsrath gesprochen habe — und war Mühsal auf das Urtheil der Welt, es war vielleicht auch Mitleid mit der schwächenden jungen Frau, was ihn veranlaßte, jetzt den Lieben zu spielen.

Julius' Stolz empörte sich, das Gift war ihr so unmerklich, so tropfenweise beigebracht worden, daß ihre gesunde Natur sich gar nicht dagegen erndern und es auszuflößen vermocht hätte. Ihr sonst so faires Urtheil ward vollständig unterjocht und sie mehr für ihren Gatten geliebt hatte, um so entschiedener wandte sie sich jetzt vor ihm. Daß Ernst die Quelle des Uebels endlich erkannte und die Unselbstthätigkeit aus dem Hause wies, machte die Sache nicht besser. Weder die Vermittlung ihres Vaters, der eine aufrichtige Zuneigung zu seinem Schwiegerohne besaß, hatte und die Beweggründe seines Handelns vollständig be-

(Nachdruck verboten.)

[44]

Verloren.

Roman von Ludwig Schickl.

(Fortsetzung.)

26.

Ernst v. Haidhausen war wieder in seine Heimath zurückgekehrt. Der Schnee und das Eis eines desastlichen Winters fühlte sein Blut, aber die Frische und Klarheit, mit welcher er auszugehen, wollte sich nicht wiederfinden. Nicht ungekräftigt hatte Tamara im Verzuge gewollt. Einige drohende, lebensschaffende Briefe von Marietta, die an ihn gelangten, denn sie hatte sich trotz ihrer sonstigen grenzenlosen Unwissenheit den Ort, wo Ernesto zu Hause war, recht gut gemerkt, wütheten ihn, wenn er sein Gleichgewicht wiedergewinnen zu haben glaubte, immer von Neuem gewaltig auf. Endlich blieben die Briefe aus, er glaubte, sie habe ihn aufgegeben, und atmete auf.

Er war in den Staatsdienst eingetreten und hatte sich dem Verwaltungszweige zugewandt, wo er raschere Beförderung zu hoffen hatte. Die italienische Reise hatte sein Vermögen erschöpft, er sah sich auf sein Eintommen als Beamter angewiesen.

Um diese Zeit machte er die Bekanntschaft des Barons v. Eisenberg, der mit seiner einzigen Tochter Julie nach der Provinzialhauptstadt gekommen war, um dort den Winter zu verbringen, während er sonst den größten Theil des Jahres auf seinen schönen Besitzungen verweilte. Eine weitläufige Verwandtschaft, welche der in der Genealogie sämtlicher Adelsfamilien wohl bewanderte Baron zwischen sich und Haidhausen auffand, bielte ihm als Zwischenglied den jungen Mann in sein Haus zu ziehen, in Wahrheit that er es aber, weil er, der in den Bergen seines geliebten Kindes wie in einem aufgeschlagenen Buche las, eine aufsteigende Stellung für Haidhausen bemerkt hatte und ihr den Mann ihrer Wahl näher bringen wollte.

Ernst v. Haidhausen fand Julie v. Eisenberg angenehm und freundlich, sie flößte ihm seine Meinung ein, aber eine wärmere Empfindung vermochte in seinem Herzen nicht für das stille, bleiche Mädchen, dessen einzige Schönheit die großen, grauen, feleuwellen Augen waren, auszu-

in Kraft getreten, welche den Konsul unterlagt, auf Anfragen deutscher Firmen direkte Auskunft zu geben. Die Auskunft kann jetzt nur noch auf dem Umwege über das auswärtige Amt erfolgen. Es wäre zu wünschen, daß das freiere Verhältnis, aus welchem Unzutraglichkeiten nicht entspringen, wieder hergestellt würde. Der Anregung zur Hebung des deutschen Exports unter Befreiung vom englischen Zölleingehandel würde dann weit wirksamer entsprochen werden können.

Die „Wefer-Ztg.“ enthält eine Mitteilung, welche die deutsch-englischen Differenzen in Angra Pequena als sehr harmlos hinstellt. Dieser Quelle zufolge hat Herr Albrecht, der Begründer der deutschen Kolonie, eine englische Gesellschaft, welche den Betrieb eines Kupferbergwerks in Angriff genommen hat, vor die Alternative gestellt, entweder auf den Betrieb zu verzichten oder seine Ermächtigung nachzugeben, ohne daß Reklamationen erfolgt wären. Eine Ansetzung des Besitztittels des Begründers der Kolonie ist ausgeschlossen. Die Vorgänge im englischen Parlament lassen allerdings tiefer gehende Differenzen zwischen den beiderseitigen Regierungen, der englischen und der deutschen, vermuthen.

Der französische Ministerrat hat den Betrag des für Zonking zu fordernden Kredits auf 30 Millionen festgesetzt; in dieser Summe sind die Ausgaben für die Herstellung des neuen Schiffsmaterials, das zur Erforschung des Delta notwendig ist, mit inbegriffen. Für Madagaskar soll, wie neuerlich verlautet, ein Kredit von 47 Millionen gefordert werden. Dem „Temp“ zufolge hat v. Lesseps den Vorgesetzten und anderen europäischen Notabilitäten seinen Antrag aus dem Bericht vom 15. Mai 1880 mitgeteilt, um am Vorabend der Konferenz an den unversehrten Charakter des Suezkanals zu erinnern.

Wie dasselbe Journal erzählt, geht der Entwurf, betreffend die Revision der Verfassung, vor Allem dahin, aus der Verfassung das Senats-Wahlgesetz zu entfernen, um jedoch dies Gesetz durch eine einfache gesetzgeberische Maßregel ändern zu können; ebenso sollte man die Verfassungsartikel bezüglich der öffentlichen Gebete beseitigen. Das „Journal des Debats“ vertritt die Verfassung werde auch in der Richtung abgeändert werden, daß eine Revision sich künftig nicht mehr auf die Regierungsform erstrecken könne.

Durch ein russisches Regierungs-Communiqué wird mitgeteilt: Nachdem der Ausschuss der Kochanowski-Kommission die vorbereitenden Arbeiten zur Reform der Sozialverwaltung beendet hat, wird im Herbst das Plenum der Kommission zum Zweck der Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe zusammenzutreten; aus diesem Grunde wird die frühere Zahl der Kommissionsmitglieder um fünfzehn vermehrt werden und zwar aus den Gouverneuren, Abteilungspräsidenten und Landratsamtspräsidenten.

Wie der Zeitung „Kawtas“ aus Kakhabad gemeldet wird, ist unter den jüdischen Deputationen der turkmenischen Nomadenstämme, welche zur Anbahnung ihrer Unterwerfung unter das russische Szepter eintrafen, in Kakhabad in der Charoocke auch eine Deputation der in der Stärke von 10000 Kämpfern nächst der Grenze von Kaschamitan anässigen Sach-Turkmenen erschienen, um die Ankunft des Fürsten Dondukow zu erwarten.

Zur ägyptischen Situation liegen folgende telegraphische Mitteilungen vor:

London, 17. Mai, Nachmittags. Die „St. James Gazette“ meldet, das Kabinett habe nach wiederholten Beratungen beschlossen, zu einer Expedition nach Kharum Vorbereitungen zu treffen und alles dazu Erforderliche sofort in Angriff nehmen zu lassen. Die Truppen sollen geruame Zeit vor dem Monat Oktober, sobald nur die

Gewässer des Nil das Pöstiren kleiner Dampfer gestatten, also schon gegen Ende Juli abgeendet werden.

Kairo, 16. Mai. Der Marib von Dongola weigert sich, den Nilzug anzutreten und erklärt, daß er den Sudan werde wiedererobern können, wenn er Unterstützung erhalte. Die englische Regierung hat ihre Einwendungen gegen die Entsendung ägyptischer Truppen nach Baby-Galza zurückgenommen und wird daher ein Bataillon des ägyptischen Heeres mit englischen Offizieren dorthin abgehen, sobald ein anderes Bataillon, das am nächsten Sonntag Kairo verlassen soll, in Assouan eingetroffen sein wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Mai.

Der Kaiser empfing heute Vormittag zum Vortrage zunächst den Hofmarschall Grafen Perponger. Die beabsichtigte Fahrt nach Potsdam zur Besichtigung des Lehr-Infanterie-Bataillons hatte der Kaiser der vorliegenden dringenden Regierungsgeschäfte wegen um 10 Uhr wieder aufgegeben und mit seiner Stellvertretung den Kronprinzen beauftragt. Dieser beabsichtigte denn auch zur festgesetzten Zeit das genannte Bataillon bei den Communs und legte hierauf nach dem Neuen Palais zurück, wo um 2 Uhr anlässlich der vorausgegangenen Besichtigung ein großes Diner stattfand. Der Kaiser nahm Mittags 12 Uhr, nachdem derselbe während der Vormittagsstunden allein gearbeitet, noch den Vortrag des Generalleutenants v. Albedyll entgegen, unternahm später eine Spazierfahrt und kehrte um 5 Uhr allein. Am gestrigen Tage hatte der Kaiser auch den zur Teilnahme an den Sitzungen des Herrenhauses hier eingetroffenen Prinzen Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, sowie den Haupt- und Mittergast-Direktor von Klagen empfangen. Später ertheilte der Kaiser eine Audienz dem Staatssekretär des Reichens, Grafen von Haffknecht.

Der „Magdeburger Ztg.“ schreibt man von hier: „Der Kaiser befindet sich ganz außerordentlich wohl. Die täglichen längeren Konferenzen mit dem Fürsten Bismarck, deren sich Beratungen mit dem Kriegsminister und die Vorträge des Chefs der Militärkabinets angeschlossen, ferner der nahe bevorstehende Besuch der Gynin, auf deren Begrüßung grade in der Reichshauptstadt der Kaiser so großes Gewicht legt, und schließlich die auf den 29. und 30. festgesetzten beiden großen Paraden über die Berlin-Spandauer und Potsdamer Garnison waren für unsern Kaiser Gründe genug, um die Reise zum Curgebrauch in Wiesbaden ganz aufzugeben. Ueber einen etwaigen diesjährigen Besuch in Gms und einen Aufenthalt in Gastein sind bis jetzt noch gar keine Pläne gefaßt.“

Der Kronprinz nahm gestern in Spandau mit dem Prinzen Heinrich das im Bau begriffene Fort auf dem Fahnenberge in Augensicht und kehrte dann nach dem Neuen Palais zurück.

Die Großherzogin von Baden wird demnächst, einer Einladung ihres lauffrischen Vaters Folge leistend, hier eintreffen und bei dem am 24. d. M. im königlichen Palais zu Ehren des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin Victoria von England zu veranstaltenden Diner die Honneurs machen, eben so während der Anwesenheit der Kaiserin von Rußland die Repräsentation an Stelle ihrer erlauchten Mutter übernehmen.

Der Prinz Christian zu Schleswig-Holstein traf gestern Abend aus Koburg hier wieder ein.

Der Reichstänzer Fürst Bismarck reist heute Mittag 3 Uhr 40 Min. vom Hamburger Bahnhof aus nach Friedrichsruh.

Der Wirkliche Geheimen Rath und Chef des Civilkabinetts v. Wilnowski ist gestern zu mehrtägigem Cur-

gebrauch nach Rellingen abgereist. Während seiner Anwesenheit wird derselbe durch den Geh. Oberregierungsrath Andreß vertreten.

Die Herren v. Bennigsen und Dr. Miquel sind zum national-liberalen Parteitag in Berlin eingetroffen.

In der dritten diesjährigen Sitzung der Berliner Gymnasial- und Realgymnasiallehrer-Gesellschaft widmete Herr Köbiger dem verstorbenen Direktor des Realgymnasiums Gymnasium, Professor Dr. Klems, einen Nachruf. Den zweiten Theil der Tagesordnung bildete die Berichterstattung des Herrn Zeile über das Gutachten der königlich preussischen wissenschaftlichen Deputation für das Realgymnasium vom 19. Dezember 1883, betreffend die Ueberbürdung der Schüler der höheren Lehranstalten. Zu den Unterlagen, die für die Beantwortung der Ueberbürdungsfrage vorhanden sind, gehören zunächst die statistischen Angaben über das Verhältnis des zum Unterricht untauglich befundenen Schülers. So mancherlei die Statistik bisher auch ist, läßt sich doch ersehen, daß die Abimantien und die mit dem Berechtigungszeugnis abgehenden jungen Männer eine bedeutende Zahl von Schwächlingen nicht einschließen. Ebenso wird konstatiert, daß eine Zunahme der Geisteskranken und der Selbstmorde unter den Schülern nicht vorhanden, und daß teilweise Ueberbürdung durch die Ansprüche der Schule mit ausreichender Sicherheit als die alleinige oder die wesentliche Ursache für die verhältnismäßig selten vorkommenden Fälle zu betrachten ist. Dagegen läßt sich mit Sicherheit ersehen, daß die Zahl der untauglichen Schüler höherer Lehranstalten größer ist und schneller anwächst, als in den parallelen Altersklassen derselben Bevölkerung. Was endlich die Konjensation von Kopf, Kopfesh, Nervenleiden, allgemeine Schwächezustände betrifft — Zustände, die man bei einer großen Anzahl von Schülern beobachten kann — so sind diese Erscheinungen nicht einfach der Ueberbürdung zuzuschreiben; nicht wenig trägt dazu die Luft der Schule bei; in vielen Fällen ist das Haus, sind namentlich nicht selten Pensionate mindestens ebenso sehr anzuklagen. Hier für die Schule die Mithilfe von tüchtigen und zuverlässigen Lehrern nicht entbehren können. Unter den ursächlichen Momenten der Ueberbürdung steht die Deputation zunächst die Ueberfüllung der einzelnen Schulklassen hervor. Während nach den in Preußen geltenden Bestimmungen die Maximalzahl der Schüler in VI. und V. auf 50, in IV. und III. auf 40, in II. und I. auf 30 festgesetzt ist, beträgt für sämtliche höhere Lehranstalten Preussens der Prozentfuß der mit überfüllten Klassen versehenen im dreijährigen Mittel 24,1 Prozent. Hier muß eine Remedur eintreten; eine Ueberfüllung der Maximalzahlen ist nicht nur auszuweichen, sondern auch schon in den unteren Klassen die Maximalzahl auf 40 herabzusetzen. Auch sollte die Aufnahme in die Elementarklassen erst nach vollendetem zehnten Lebensjahre stattfinden. Ein weiteres Moment der Ueberbürdung erlähnt die Deputation in der jetzt meist bestehenden ungesunden Vertheilung der Erholungsstunden zwischen den Schülern. Sie möchte empfehlen, daß bei einer fünfjährigen Dauer des Unterrichts in den unteren Klassen mindestens Erholungsstunden von im Ganzen 30 bis 40 Minuten täglich eingelegt werden; für die höheren Klassen scheint eine Gesamtdauer von 25 bis 30 Minuten ausreichend. Eine von diesen Klassen müde eine Dauer von 10–15 Minuten haben, während zwischen die anderen Schülern nur Pausen von je fünf Minuten einzulegen sein würden. Die nächste hygienische wichtige Frage betrifft die Dauer der Schul- und Arbeitszeit. Die letztere mit Einschluß der Schulkunden mit die Deputation auch in den oberen Klassen auf nicht mehr als 8 Stunden

griff, noch die Geburt einer Tochter vermochten bei Frau v. Haidhausen etwas zu ändern. „Der schöne Gott war in ihr todt!“ Sie gehörte zu den Naturen, die gegenlos lieben, sich nur unter Todesqualen von dem geliebten Gegenstande losreißen können. Ist dies aber einmal geschehen, so ist der Riß unheilbar. ... Wenn sie es selbst mit aller Kraft ihres Herzens wollten, sie könnten die erloschene Liebe nicht wieder ansuchen; sie ist todt und begraben.

Eine Klust legte sich zwischen die beiden Gatten, welche durch ihre gemeinschaftliche Liebe zu der kleinen Magda sich nicht zu überbrücken vermochte, im Gegentheil, sie schien dazu angethan, sie noch zu erheitern. Frau von Haidhausen nahm das Kind so ganz als ihr ausschließliches Eigentum in Anspruch, daß sich ihr Gatte verlegt und großleid zurückzog, was sie wiederum als einen Beweis dafür ansah, daß ihm die Tochter so wenig etwas geteilt wie sie selbst.

Unter der gegenseitigen Verwitterung litt bei dem Regierungsrath zunächst der Charakter, bei Frau von Haidhausen die Gesundheit. Er ward finster, unzugänglich, mit Welt und Menschen gefallen, bei ihr bildete sich ein Nerveneiden aus, das die höchste Schöpfung erheischte. Nach dem Ausbruch der Arzte konnte eine plötzliche, heftige Erschütterung von den unheilvollsten Folgen für sie sein. Die Prophezeiung sollte sich nur zu bald bewahrheiten.

Der Regierungsrath befand sich mit Frau und Tochter auf dem Gute seines Schwiegeraters zu Besuch. Herr v. Gienberg hielt darauf, daß Tochter und Schwiegerhohn gemeinsam Waschen das Gaste bei ihm weiten; er hatte die Hoffnung immer noch nicht aufgegeben, daß sich die Gatten wiederfinden würden.

Der August hatte mit seinen letzten Tagen noch eine drückende Hitze gebracht. Frau v. Haidhausen lag erschöpft auf einem Ruhebett in einem nach der Nordseite des Schlosses gelegenen, mit Marmor besetzten Saal und genoß die Küsse, die ein in der Mitte des Gemaches angebrachter plätschernder Springbrunnen verbreitete. Der Baron war mit seinem Schwiegerhohn nach einem etwa eine halbe Stunde vom

Schloße entfernt gelegenen See auf die Hümpferjagd gefahren. Die dreijährige Magda war in Begleitung ihrer Wärterin in den Park gegangen.

Frau v. Haidhausen hatte in einer Art Halbflimmer gelegen, da warb sie durch lautes Schreien und Aufen erweckt. Händeringend stürzte die Wärterin ihrer kleinen Tochter in den Saal. Einige Diener und Dienermädchen folgten ihr mit allen Zeichen der Bestürzung.

„Ist Magda hier?“ freischte die Frau.

Frau v. Haidhausen fuhr empor.

„Sie ist nicht hier?“ jammerte die Wärterin. „Nun weiß ich nicht mehr, wo ich suchen soll!“

Mit einem Satz war Frau v. Haidhausen vom Sopha aufgesprungen und hatte die Frau bei der Schulter gepackt.

„Was sagst Du? Wo ist Magda?“ leuchtete sie.

„Weiß ich's? Geraubt, ertrunken — ich weiß es nicht. Sie ist fort!“

„Magda, Magda!“ rief Frau v. Haidhausen und eilte nach der Thüre, aber sie erreichte sie nicht; mit einem gelenden Schrei brach sie zusammen und schlug der Länge nach auf den Marmorboden nieder. Die Diener hoben sie auf und trugen sie auf das Ruhebett, die Dienermädchen hellen Verlebensversuche mit ihr an. Es war vergeblich; starr und regungslos lag sie da. Es verging wohl eine halbe Stunde, ehe die Dienerschaft in ihrer grenzenlosen Verwirrung sich darauf besann, daß ein Bote nach der Stadt reiten und einen Arzt herbeirufen und ein anderer die Herren v. Gienberg und Haidhausen von dem Bergesfallen in Kenntniß setzen müsse. Fast gleichzeitig trafen der Arzt und die Herren ein.

Es beehrte von Seiten des Arztes deren langen Untersuchung. Frau v. Haidhausen war todt, ein Nervenschlag hatte ihrem Leben ein Ende gemacht.

Der Bote, der den Baron und seinen Schwiegerhohn aufsucht, hatte seine Sage recht gut zu machen geglaubt, wenn er vorläufig nur die Entkränkung der gnädigen Frau meldete und das Verschwinden der kleinen Magda noch verschwiege. Die über die Herren hereinflüsternde Todesbotschaft brachte das andere unglückliche Ereigniß gänzlich in den Hintergrund und erst als der Arzt sich erkundigte, welche plötzliche Gemüthsbewegung mit so vernichtender Gewalt auf

Frau v. Haidhausen gewirkt habe, vernahm der Großvater und der Vater die Schreckensstunde vom Verschwinden des Kindes.

Mit einem Schrei des Entsetzens fuhr Haidhausen, der neben dem Lager seiner Frau in die Knie gesunken, empor. Die ganze Liebe, die er für die Verlorbene gefühlt und im trostigen Herzen verschlossen hatte, war beim Anblick dieses marmorblichen, im Tode erstarnten Gesichtes wieder hervor-gebrochen, und er durfte sich nicht einmal seinem Schmerz hingeben. Sein Kind, das Vernachlässigt der Verklungen war verschunden; er mußte sich aufpassen, um Nachforschungen anzustellen, und schon waren Stunden vergangen, seit die Wärterin das Kind zuerst vermißt hatte. Bald drang der Abend herein.

Die Wärterin erzählte, sie habe mit Magda im Park gespielt, dann sei das Kind mißbe geworden, sie hätte ihm einen Platz untergebracht, es habe sich darauf gelegt und sei eingeschlummert. Eine Weile habe sie daneben gesessen und den Schlaf der Kleinen bemerkt, dann wären auch ihre die Augen zugefallen, es sei so heiß gewesen und die Tannen hätten so hart geduftet. Sie hätte geglaubt, nur ein paar Minuten geschlafen zu haben, aber es habe ihr geträumt, eine große Frau komme und braue sich über das Kind. Sie sei aufgestanden, Magda habe jedoch ganz ruhig gelegen und ringsum wäre Alles still geblieben. Da hätte sie sich wieder zum Schlafen hingesetzt, und als sie aufgewacht, sei das Kind verschunden gewesen.

Es war verschunden und blieb verschunden. Der Park und der daran grenzende Wald wurde in der Nacht mit Jackeln und am anderen Morgen beim Sonnenaufgange nach allen Richtungen durchsucht, man fand weder ein lebendes noch ein todes Kind, noch eine Spur seiner Kleidung. Die in der Nähe befindlichen Gewässer wurden abgesehen, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, die Kleine sei ertrinkt, fortgelassen und ins Wasser gefallen. Es fand sich nichts. Verunglückt war das Kind allem Anscheine nach nicht, es mußte geraubt sein.

Wer hatte aber die That verübt? Jägerme, denen man sonst gern den Raub von Kindern zur Last legt, waren nicht in der Nähe. Wer war es

lich ausgebeht wissen; doch sollte die jebeamtliche Turnzeit auf mindestens 1 1/2 Stunden, also auf 3 Stunden, nicht die bisher auf 2 Stunden wesentlich bemessen werden. Zum Schluß kommt die Deputation nochmals auf die Beteiligung der Ärzte an der Beaufsichtigung der Schulen zurück und empfiehlt, an einzelnen besonders geeigneten Orten, z. B. in Berlin, die Hauptfragen durch Ärzte in Angriff nehmen zu lassen.

Dr. v. Kraszewski und Hauptmann a. D. Hentich wegen Landesverrats vor dem Reichsgericht. Fünfter Tag der Verhandlung. (Fortsetzung.)

Wie mitgeteilt wird, wurde gestern in der geheimen Sitzung die Beweisaufnahme beendet und beschloßen: den Zeugen Göpmann, da dieser der Teilnahme an dem Landesverrat dringend verdächtig ist, nicht zu verurteilen. — Gegen 9 1/2 Uhr Vormittags eröffnet Präsident Drenkmann die Sitzung und erholt sofort das Wort zur Schulfrage dem Vertreter der Reichs-Anwaltschaft Staatsanwalt Trepkin: „Dant der Leitung der Verhandlungen sind manche bisherige Zweifel gehoben, manche dunklen Punkte aufgeklärt worden. Da die uns vorgelegten Thatlagen noch in unserer Aller Erinnerung sind, so erübrigt es nicht, noch einmal des Näheren darauf einzugehen. Ich will daher die Anlage zunächst von einer anderen Seite betrachten. Nach dem § 92 des Strafgesetzbuchs, der der Anlage zu Grunde liegt, ist es strafbar, wenn Jemand Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse des deutschen Reichs einer anderen Regierung gegenüber geboten ist, veröffentlicht. Der Angeklagte Hentich hat, um mich eines launmännlichen Ausdrucks zu bedienen, auf Vorrat gearbeitet. Es ging ihm, wie er an Abler schrieb, so viel Material zu, daß er stets großen Vorrat hatte. Man könnte man bei Beurteilung der Sachlage sagen: wir leben ja in tiefsten Frieden. Nein, m. H., wir befinden uns leider in einem unaufhörlichen Kriegszustande. Klarheit haben wir über die Situation nicht, da wir es hier mit Verrat zu thun haben und zwar mit Verrat von allen Seiten. Das ist ja das Gefährliche beim Landesverrat, daß, sobald einer Regierung etwas mitgeteilt ist, auch die andere Regierung diese Nachrichten haben will. Es handelt sich hier zunächst um den Truppenaufmarsch nach der Westgrenze, um die Fortifikation von Metz. Man sollte nun glauben, an solchen Dingen könne nur Frankreich Interesse haben; nein auch die russische Regierung laßt die Arbeit. Der Angeklagte Hentich verkaufte zunächst den Truppenaufmarsch an Frankreich und für genau dieselbe Arbeit bietet der russische Bevollmächtigte Major v. Feldmann 7000 M. Das Vaterland ist fortwährend in seinem Wohle auf's Höchste bedroht und sicherlich wird es Jemand unter unserer Regierung Dank wissen, daß die Regierung mit aller Energie vorgeht, um diese Verräter, diese unaufrichtigen Geistes zu werden. Der hier zur Verlesung gelangte Brief des Fürsten Bismarck, der uns die Echtheit der Polnisch-Militärischen Gesellschaft schildert, zeigt uns, welche Gefahren durch solche Verräter dem Vaterlande drohen. Selten ist wohl so überzeugend der Beweis für den vollendeten Landesverrat geführt worden, als gegenwärtig. Daß die Arbeiten nicht für eine Zeitungsredaktion, sondern für eine fremde Regierung bestimmt waren, ist durch die Beweisaufnahme hinlänglich dargethan. Für ein Journal hatten die Nachrichten nicht das mindeste Interesse. Es sind hier vielfach Zweifel über das Wort „Geheimhaltung“ geltend gemacht worden. Nun, die Beförderung, die ich zu vertreten die Ehre habe, stellt sich auf den Standpunkt, daß sie weniger darauf Gewicht legt, ob sekretes Material geliefert worden ist, sondern ob die Angeklagten objektives schädliches Material einer fremden Regierung geliefert haben.“

Es ist geltend gemacht worden, daß das Buch von Mieg nicht sekretiert war und viele andere Dinge in Buchhandel zu haben waren. Allein m. H., trotz dieser Thatlagen waren die Dinge sekret, sie waren nur Offizieren der deutschen Armee zugänglich und ihre Uebersetzung an eine fremde Regierung dem Vaterlande schädlich. Wären die Dinge allgemein zu haben gewesen, dann hätten fremde Regierungen nicht solche hohe Summen dafür geboten. Abler verlangt von Hentich das Buch von Mieg. Hentich schrieb dem Abler: Ich kann das Buch für 500 M. beschaffen. Wäre das Buch von Mieg allgemein zugänglich gewesen, dann hätte man nicht solche Aufstrengungen gemacht, um es zu erhalten. Hentich arbeitet Tag und Nacht, um das Buch abzuhandeln. Die Frage, wie so Hentich in den Besitz sekretes Materials gelangt ist, will ich nicht weiter untersuchen. Wir wissen ja, daß es kaum möglich ist, alles Material unter Verhüll zu halten. Wir haben ja gesehen, daß selbst ein Mann von der Stellung des Stallmeister Blinzer keinen Anstand nimmt, dem Hentich eine geheime Instruktion über die Pferdeausbeugung zu geben. Daß der Truppenaufmarsch nicht für ein Journal bestimmt war, geht aus dem Briefe des Angeklagten Kraszewski an Abler hervor. Aus diesem Briefe ist zu ersehen: die französische Regierung wünscht mit peinlichster Genauigkeit alle Einzelheiten über den Truppenaufmarsch zu wissen. Ich will nun zu einem anderen Punkte übergehen und zunächst die Persönlichkeit des Angeklagten Kraszewski betrachten.

Wohlgesehen? Aber hatte ein Interesse daran, Magda zu entzünden?

„Dahingegen dachte an Marietta Bernini und ihre Erziehung, aber er blieb nicht lange dabei. Wie sollte sie nach Deutschland kommen? Seit Jahren hatte sie nichts mehr von sich hören lassen und ihre erste tolle Liebe gemißt im Arme eines Anderen vergraben. Dagegen wandte sich sein Verstand auf Frau v. Hammerstein. „Frage, was das Verbrechen Vortheil bringt“, sagte er als Jurist, „oder“, fügte er hinzu, „in diesem Falle, wer sich Vortheil davon verspricht. Sie hat gewiß, daß sie mit dem Raube des Kindes auch die Mutter tödtet und mit diabolischer Berechnung mit einem Schläge die beiden Hauptbündnisse für ihre Pläne aus dem Wege geräumt.“ (Fortsetzung folgt.)

Es drängt sich die Frage auf: Wie kam Kraszewski, dieser alte Mann, der anscheinend in stiller Zurückgezogenheit in Dresden wohnte, dazu, zum Landesverrat zu werden? Nun, m. H. Richter dieses höchsten Gerichtshofes, es ist zu erörtern, daß der Angeklagte v. Kraszewski Pole ist. Es gilt fast jedem Polen als Axiom, für die Wiederherstellung des Königreichs Polen zu wirken. Es giebt ja eine Anzahl Polen, die resignirt den Verhältnissen entgegensehen. Zu diesen Leuten zählte jedoch der Angeklagte Kraszewski nicht. Der Angeklagte v. Kraszewski war allerdings kein Revolutionär im gewöhnlichen Sinne; dazu war er zu alt und zu reich an Erfahrung. Er hatte drei blutige erfolglose Revolutionen mit durchlebt, wußte, daß mit dem Säbel in der Hand nichts auszurichten war. Allein er war trotzdem in eifriger Weise für die Wiederherstellung Polens thätig. Er suchte dies, da er den anderen bereits erwähnten Weg augenblicklich nicht für geboten hielt, in anderer Weise und zwar durch Bekehrung seines Volkes zu bewirken. Aus den von dem Angeklagten geschriebenen Romanen geht zur Evidenz hervor, daß der Angeklagte v. Kraszewski ein Feind der Deutschen und ein Freund der Franzosen war. So z. B. heißt es in einem seiner jüngst geschriebenen Romane: „Der Saule ist stupide, mit eingefallenen Schultern. Seinen Mund öffnet er nur zum Fluchen.“

Berth. R. A. Saul: Ich muß doch gegen die Verlesung eines Buches protestiren, das nicht Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen ist. — Staatsanwalt: Dann werde ich mich auf bloße Erörterungen beschränken; ich halte dies zur Charakteristik des Angeklagten Kraszewski für erforderlich. — Präsi.: Ich habe nichts dagegen, wenn der Herr Vertreter der Reichs-Anwaltschaft eine kleine Erörterung bezugs Charakteristik des Angeklagten macht. — Staatsanwalt fortsetzend: An einer anderen Stelle des Romans heißt es: „die Berliner, einmal mit Weisheit angefüllt, gleichen losgelassenen Bestien, denen mit dem Bajonet zu begegnen ist und die mit dem Fallosch auseinander getrieben werden müssen.“ Und was sagt Kraszewski von den Franzosen: „Sobald wie ein Königsohn grade gewaschen.“ — Präsi.: Ich möchte jedoch den Herrn Vertreter der Reichs-Anwaltschaft ersuchen, nicht in die Lage zu bringen ihn in seiner Erörterung zu unterbrechen. — Staatsanwalt: Dann werde ich davon aufhören; es genügt ja auch, um erkennen zu lassen, wie Kraszewski über Deutschland dachte. Es ist ja auch hinlänglich bekannt, daß die Polen sich zunächst mit den Franzosen auf dem Schlagschilde gegen Deutschland zusammenfanden. Daß der Angeklagte Kraszewski nicht als blindes Werkzeug gehandelt hat, wie er behauptet, ist durch die Beweisaufnahme hinlänglich dargethan.

Der Angeklagte schreibt dem Abler: Wir können nur durchaus zuverlässiges gebrauchen, sonst zahlen wir nicht einen solchen hohen Preis. Daraus geht wohl zweifellos hervor, daß Kraszewski nicht bloß Abhörer war, sondern ganz direkt mit der französischen Regierung in Verbindung stand. Es handelte sich nämlich um den Aufmarsch und dabei kommt es auf Tage, auf Stunden an, wenn man den Preis zu vornehmen will. Was Kraszewski außer den hier zur Kognition gelangten Dingen fremden Regierungen mitgeteilt hat, dürfte absolut nicht festzustellen sein. 7000 M. hat Kraszewski an Abler für die Herausgabe der Briefe gezahlt, um dieselben sofort zu veröffentlichen. Wenn man erwägt, welches Material die hier zur Verlesung gelangten Briefe ergeben haben, dann kann man sich ein ungefähres Bild von dem Inhalt der verbrannten Briefschaften. Ich gehe nun zu der Charakteristik des Angeklagten Hentich über.

Ein widerwärtiges Bild tritt uns hier entgegen. Hentich war Offizier der deutschen Armee, er trug den Rod seines Königs und hatte diejenen den Eid der Treue geschworen. Er hat diesen Rod beschnitten und den Eid gebrochen, sein eigenes Vaterland dem Feinde verrathen. Widerwärtig ist das Bild, das uns hier entgegentritt, auch deshalb, weil der Angeklagte in eine Gesellschaft gerathen ist, deren nähere Beziehung Sie mir erlassen werden. Daß der Angeklagte Hentich sich der Tragweite seiner Handlungsweise vollständig bewußt war, bedarf wohl keiner weiteren Aufklärung. Ebenso ist es zweifellos, daß der Angeklagte Hentich in allen Fällen Material geliefert hat, deren Geheimhaltung einer fremden Regierung gegenüber zum Wohle des deutschen Reichs geboten war. Daß sich Hentich auch des verführten Landesverrats schuldig gemacht hat, wird gewiß keinem Zweifel unterliegen. Die Art und Weise, wie er sich Kenntnis von den neuen Sturmgewäßen zu schaffen suchte, giebt eine weitere Charakteristik für seine Handlungsweise.

Ich komme nun zu der Stellung der Strafverträge. Von der Zustimmung mildernden Umstände kann bei beiden Angeklagten nicht die Rede sein. Das Wort Zuchthaus ist ein sehr häßliches Wort und es ist traurig, daß ein solcher alter Mann wie Kraszewski noch ins Zuchthaus wandern muß. Allein die Gerechtigkeit handelt mit verbundenen Augen und kann das hohe Alter des Angeklagten v. Kraszewski nicht in Betracht ziehen. Ich beantrage deshalb gegen den Angeklagten Hentich eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren und 10 Jahren Ehrenverlust, gegen den Angeklagten v. Kraszewski 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust.

R. A. Dr. Samter, der Verteidiger Hentich's, ersucht den Gerichtshof, seinem Klienten mildernde Umstände zuzubilligen.

Der Angeklagte v. Kraszewski nahm den Strafentwurf des Reichsanwalts mit derselben Achillsehnsucht entgegen, mit der er sich der ganzen Verhandlung gefolgt. Hentich dagegen ist außerirdisch niedergebunden und bricht bei den Schlussworten seines Verteidigers, als dieser seine persönlichen Verhältnisse schildert, in Thränen aus.

Es werden nun nochmals die Sachverhältnisse Major Berthel, Major Erffing und Major v. Gohler verlesen, die übereinstimmend bezeugen: Hentich habe bei seiner Arbeit über den Truppenaufmarsch den amtlichen Kriegs-Verlegungs-Etat benutzt. — Nach noch kurzer Replik und Duplik zwischen dem Vertreter der Reichs-Anwaltschaft und dem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Samter, tritt gegen 12 1/2 Uhr Mittags eine halbstündige Pause ein. Nach Wiederöffnung der

Sitzung erhält das Wort Rechtsanwalt Saul, der Verteidiger Kraszewski's. Derselbe bestritt, daß die Schuld seines Klienten erwiejen sei und schließt: Ich glaube auch, der hohe Gerichtshof wird zu einem Schuldig nicht gelangen können. Sollte jedoch der gegenseitige Fall eintreten, so nehme ich den hier zur Verlesung gelangten Brief des Fürsten Bismarck für meinen Klienten in Anspruch. Wenn Sie, meine Herren Richter, zu der Uebersetzung von der Schuld des Angeklagten gelangen sollten, dann giebt das Schreiben des Fürsten Bismarck den besten Beweis, daß der Angeklagte aus idealen Gründen gehandelt hat, daß er das Verbrechen begangen hat aus Liebe zu seiner Nation, zu seinem Vaterlande! Der Herr Vertreter der Reichs-Anwaltschaft hat dies wohl auch kurz angedeutet und selbst die Uebersetzung gethan: Was die Beurteilung des Angeklagten Kraszewski anlangt, so muß ich bemerken, daß Zuchthaus allerdings ein sehr häßliches Wort ist, allein, so sehr der Herr Reichsanwalt fort: „die Gerechtigkeit hat eine Binde.“ Ich bin jedoch der Meinung: die Binde, die die Gerechtigkeit tragen soll, ist nicht dahin zu verstehen, daß die Richter nicht Mitleid walten lassen dürfen. Ich bitte Sie, m. H. Richter, sollten Sie zu einem Schuldig gelangen, dann ziehen Sie die Vergangenheit meines Klienten, sein hohes Alter, seine ganze gesellschaftliche Stellung und sein ideales Motiv in Betracht. Schiden Sie den Angeklagten nicht in's Zuchthaus; ich bitte Sie darum in meinem eigenen Namen und im Namen der ganzen polnischen Nation. (Große Bewegung im Auditorium.) Ober-Reichs-Anwalt Dr. Freilich v. Seckendorff: Ich will zunächst bemerken, daß laut § 92 des Strafgesetzbuchs von einer fremden Regierung alles geheim gehalten werden muß, von dem man weiß, daß die Geheimhaltung im Interesse des deutschen Reichs geboten ist. Wenn also Jemand nur in einer Privatgesellschaft etwas erzählt, von dem ihm bekannt ist, daß es einer fremden Regierung nicht mitgeteilt werden darf, durch seine Erzählung aber zur Uebermittlung der Nachricht an eine fremde Regierung beiträgt, so macht er sich des Verbrechens des Landesverrats schuldig. Es ist also nicht nötig, direkt als sekret besetzte Dinge mitzutheilen, es genügt das Bewußtsein von dem sekretes Charakter der Mitteilung.

Es ist vollständig gleichgültig, ob die Mitteilung aus amtlichen Quellen geschöpft ist. Es ist selbstverständlich, daß eine fremde Regierung die Arbeit nur dann bezahlt, wenn sie der Uebersetzung ist, ihr Agent habe aus amtlichen Quellen geschöpft. Glaubt sie ihm das und bezahlt die Arbeit, die Dinge enthält, deren Geheimhaltung zum Wohl des deutschen Reichs geboten war, so ist das Verbrechen des Landesverrats vollendet, selbst wenn der Betreffende nicht aus amtlichen Quellen geschöpft hat. Giebt die fremde Regierung die Arbeit wieder, da sie thätweise oder ganz für sie werthlos ist, so ist der Versuch des Landesverrats begangen worden. Daß Kraszewski aus bloßer Gutwilligkeit für Jaleski, um diesen zu unterstützen, Nachrichten sich kauft und dafür Tausende von Mark ausgiebt, daß er die Arbeit für eine Zeitungseredaktion schickt, die in der Luft liegt, von deren Dasein er niemals Kenntnis erlangt hat, obwohl er sich in der Zwischenzeit in Paris befindet und mit Jaleski verkehrt hat, kann ihm Niemand glauben. Eine bona fides des Kraszewski ist vollständig ausgeschlossen.

Eine Rekapitulation des Belangsmaterials betreffs des Angeklagten Hentich erachte ich für überflüssig. Ich will nur noch bemerken, daß der hier zur Verlesung gelangte Brief des Fürsten Reichsanzler nicht, wie einige Verräter geschrieben, an mich, sondern an den Herrn Kriegsminister v. Bronsart-Schellendorff gerichtet war. Dieser hat ihn mir zum beliebigen Gebrauch bei der Hauptverhandlung überlassen und der hohe Gerichtshof hat auf Grund des § 256 der Strafprozeßordnung die Verlesung des Briefes beschloßen. Es ist gegen dies Schreiben eingewendet worden: es sei nicht unter Beweis gestellt gewesen. Ich erwidere darauf bloß, daß das Schreiben von dem großen Manne ausgeht, der stets auf der Warte des deutschen Reichs und des europäischen Friedens gestanden hat. Die Wichtigkeit des in dem Schreiben Mitgetheilten dürfte daher nicht zu bezweifeln sein. Ueber das Strafmaß will ich nicht weiter sprechen, sondern dies dem Erlassen des hohen Gerichtshofes anheimstellen.

Ich möchte bloß noch bemerken: ich achte jedes Nationalgefühl, wenn es auch für eine Nation empfunden wird, die seine Selbstständigkeit mehr besitzt. Das Nationalgefühl ist mir bedeutend lieber als die Internationalität, die alle Schranken der Nationen durchbrechen will. Allein dieses Nationalgefühl kann dem Angeklagten Kraszewski nicht zu Gute kommen. Er hat ein Land an eine feindliche Macht verrathen, dessen Gastfreundschaft er genießt und unter dessen Schutze er steht. Ein solcher Mann aber ist ein gemeiner Landesverräter.

Nach noch kurzen Bemerkungen des Staatsanwalts Trepkin und des Berth. R. A. Dr. Samter bemerkt Anwalt Hentich: Ich bekenne, ich habe schwere Sünden begangen, die eine strenge Sühne erfordern. Ich bitte jedoch den hohen Gerichtshof, meine traurigen Verhältnisse, in die ich unverschuldet gerathen bin, sowie ferner den Umstand in Erwägung zu ziehen, daß ich allem aufgeben habe, um die Verbindung mit Abler wieder zu brechen. Ich bitte Sie, m. H. Richter, verurtheilen Sie mich zu einer hohen Strafe, denn diese habe ich verdient. Schiden Sie mich aber nicht in's Zuchthaus, sondern verurtheilen Sie mich zu einer hohen Festungsstrafe.

Angeklagter Dr. v. Kraszewski: Ich vertraue auf die deutsche Gerechtigkeit und schließe mich den Ausführungen meines Herrn Verteidigers an. — Der Präsident theilt nunmehr mit, daß die Urtheils-Publikation am Montag, den 19. Mai, Mittags 12 Uhr, erfolgen werde. — Danach schließt die heutige Sitzung gegen 3 1/2 Uhr Nachmittags.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Jänich in Halle.
Sing-Ak. Dienstag 6 Uhr Ueb. Volksschule. Annä sing. Mitgl. bei Reubke, Blumenstr. 10.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Vorschrift des § 5 unter Nr. 1 der Polizei-Verordnung vom 22. Oktober 1862, betr. die Regelung der Dienst-Mannschaft, wird hiermit bestimmt, daß vom 1. Juli cr. ab abgehoben von beliebigen der Jahreszeit entsprechenden Unterleibern die Oberbekleidung der Dienstmänner in blauer Blause mit farbigem Kragen und einer Schirmmütze von blauem Grundtuche, die Ausstattung hingegen in einem um den Leib getragenen ledernen schwarzen Gurt, an welchem Ledertasche, Keime und Trageband zu befestigen ist, besteht.

Zur Unterzeichnung der von einzelnen Instituten angehörigen Mannschaften ist angeordnet, daß das farbige Abzeichen am Blausenkragen und der Mützenrand bei dem Institut „Eryth“ in rother, bei dem Nächstlichen Institut in schwarzer, bei der Genossenschaft in gelber und bei den selbstständigen Dienstmännern in grüner Farbe

bestehen soll. Halle a. S., den 13. Mai 1884. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der am 19. Juli 1883 wider den Schneider August Westphal erlassene Eed-brief wird hierdurch erneuert. Halle a. S., den 16. Mai 1884. Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die Neupflasterung der großen Steinstraße von der alten Promenade bis zur Bürgermädchenschule soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis zum

Montag den 26. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen, Kostenschlag und Zeichnungen ausliegen. Halle a. S., den 17. Mai 1884. Der Stadtbauamt Hofhausen.

Haus-Verkauf.

Das zum Nachlaß der Frau Geh. Rätbin Volk-mann gehörige, hier kleine Steinstraße Nr. 6 belegene Hausgrundstück nebst großem Hofraum, Seitengebäude und großem, bis an die Poststraße sich erstreckenden Garten ist ertheilungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei mir zu erfragen.

Der Testaments-Vollstrecker
Justizrath **Krukenberg** in Halle a. S.

Auction.

Wittwoch den 21. Mai cr. Vorm. 11 Uhr versteigere ich Schulberg 8 hier zwangsweise: 2 Kleiderkettäre (Wagag.), 1 Sofa, 1 Küchenschrank, Tische, Stühle, Kleidungsstücke.

Dietsche, Gerichts-Vollzieher, gr. Märkerstraße 7.

Auction.

heute Dienstag Nachm. 1 Uhr 11. Ulrichstraße 34 (Gasp. 3. Köhnen). O. Radestock, Auct.-Commisnar. Ich beabsichtige mein kleines Haus Nähe der Promenade wegzuschaffen sofort zu verkaufen. Gef. Offerten unter P. C. 254 befürd. **Hausenstein & Vogler** in Halle a. S.

Frische Milch,

à Liter 16 Pfg., hat dreimal täglich abzugeben die **Ökonomie Wöllbergerweg 39.**

Gras-Samen, Thiergartenmischung und engl. Raygras erhaltet noch bedeutende Zuzendung und empfehle solchen unter Garantie 10 Pfd. mit 3,50 M., 1 Pfd. mit 40 P.

B. Stolze's Blumen-Bazar, gr. Steinstr. 3 u. Sophienstr. 28.

Träber

bei **E. W. Pressler.** Ein einspann. Leiterwagen, ein Hand-rollwagen zu verkaufen Brandenstraße 7.

1 Kinderwagen verl. Vochsbörner 3, D. 1. Von höchster Wichtigkeit für die **Augen Jedermanns.**

Das nur allein wirklich ächte Dr. Will's Augenwasser von Leuzen Gewäch in Halle in Thüringen ist seit 1822 weltberühmt. Dasselbe ist in Flaschen 1 M. zu haben in der Köhnenapothek des Hrn. Apoth. W. Thamm in Halle a. S.

Pelzsachen

übernimmt zum Conserbiren **Leipzigerstr. 21, J. Lösche.**

Klagen, deren Entgegung, sowie alle schriftlichen Arbeiten werden gefertigt, Rath in allen gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt, Aufnahme von Kauf- u. and. Verträgen, Testamenten, Gesinnen, Vermittlung von außergerichtlichen Anträgen etc.

Franz Schulze, früh. Rechtsanwält u. Bureau-Vorsteher, Rammischestraße 2.

Größere Forderungen,

die bei der Zwangsversteigerung fruchtlos waren oder intereent wurden, Hypotheken, Erbschaften oder sonstige Forderungsrechte werden gekauft.

Franz Schulze, Rammischestr. 2.

1500 Thlr.

zum 1. Juli zur 2. sicheren Hypothek gesucht. Offerten unter **J. B. 4028** an **J. Bard & Co.** erbeten.

Ein geübte Schneiderin empfiehlt sich in u. außer dem Hause **Leubengaße 2, II.**

Ein kräftiger Hausburche wird sofort gesucht **Steinweg 45/46.**

Saubere u. reinliche Aufwartung für den ganzen Tag sof. gef. **Sophienstraße 13a, I.**

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen f. Küche und Hausarbeit bei gutem Lohn u. guter Behandlung 1. Juli gesucht. **Weld. Vormittags.**

Frau Anna Röder, gr. Schloßgasse 7.

Ein ordentliches Mädchen vom Lande im Alter von 16—18 Jahren 1. Juni gesucht **Geißstraße 59, II. rechts.**

Ein in allen Hausarbeiten erfahrene Mädchen gesucht **Niemeyerstraße 4, p.**

Weiße Nähmädchen gef. **Königsstr. 17, III.** **Kraft, Mädchen sof. u. 1. Juni gefucht d. Frau AdH, Herrenstraße 20.**

Ein Frau wird gefucht, ein Kind mit zu stillen **Klausenstraße 23.**

Köchinnen, feine Stubenmädchen und Mädchen für Küche u. Hausarbeit zum 1. Juni und 1. Juli,

1 Kellerburche für seine Resta. sofort gefucht durch **Fr. Deperade, gr. Schlamm 10, I. Trepp.**

Die Räume, welche bis 1. October d. die **Vollstliche** inne hat, große Märkerstraße 9, sind von da ab anderweitig zu vermieten, event. das **Grundstück** zu verkaufen. Näheres **Leipzigerstraße 102.**

Herrschastliche Wohnung,

6 Zimmer etc., sofort oder zum 1. Juli beziehbar, gesunde Lage, herrliche Aussicht, **sein vis-à-vis**

Rathstraße 2. A. Scheide.

Herrschastl. Wohnung z. 1. October zu vermieten **Geinrichstraße 4, II.**

Ein Wohnung, 2te Et., 3 Et., 5 R., R. u. Zub., 1. October zu beziehen. Näheres **Franckenstr. 7, p. Anzusehen 11—3 Uhr.**

Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Sieben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bäder-Almanach 1884.

Mittheilungen der Bäder, Luftkurorte und Heilanstalten für Aerzte und Heilbedürftige. II. Ausgabe 1884.

Mit einer Einleitung über die Benutzung und Wahl der Kurorte von Sanitätsrath **Dr. Georg Thilenius** in Götten a. Laumö.

Preis 3 Mark, mit eleganter Decke 4 Mark.

Verlag von **RUDOLF MOSSE, Berlin und Frankfurt a. M.**

Chorschule der N. S. Akademie.

Da in diesem Semester ein zweiter Cursus nothwendig geworden ist, so werden noch 2—3 Theilnehmerinnen gesucht. Um baldige Meldung bittet **E. Voretzsch.**

Unparteiische Zeitung!

Die Berliner „Neueste Nachrichten“

nach 3jährigem Bestehen bereits eines der verbreitetsten Blätter Deutschlands, erscheinen in Berlin täglich, auch Montags. Haltung: Absolut unparteiisch.

Die „Neueste Nachrichten“ geben durch eine tägliche Zusammenstellung der wichtigsten Neuigkeiten der namhaftesten politischen Blätter einen Uebersicht über die Stellung aller Parteien zu den Tagesfragen.

Die „Neueste Nachrichten“ zeichnen sich in ihrem Inhalt und in der Darstellung durch besondere Genauigkeit, im Journalen, im lokalen und vertriebenen Theil durch Reichhaltigkeit aus; die selben bieten ihren Lesern als Unterhaltungslust spannende Romane und Erzählungen.

Das Correspondenz-Büro des Blattes ist in Berlin und in allen Provinzen der Provinzen, sowie in allen auswärtigen Städten, durch eine große Anzahl von Correspondenten, welche die neuesten Nachrichten, sowie auch Personalveränderungen in der Armee und Civilverwaltung und veröffentlichten die vollständigen Jahresschlüsse der preussischen, sächsischen, bairischen, hannoverschen und sächsischen Staats-Lotterien.

Für den enorm billigen Abonnementspreis, den dasselbe unter den größten in Berlin erscheinenden Zeitungen,

von nur **3,25 Mk. pro Quartal** resp. **1,09 pro Juni**

bieten die „Neueste Nachrichten“ außer der Fälle anzuwenden und unterhaltenden Lesespaß auf dem Gebiete der Politik, des Verkehrs und Handels noch folgende sechs Beilagen, höchst interessant und wichtig für die Damenwelt, unentbehrlich für den Capitalisten und für den Landwirth.

- 1) **Neueste Berliner Fliegende Blätter.** Multirtes humoristisches Wochenblatt.
- 2) **Das Unterhaltungsblatt.** Familienmäßiges Beiblatt. Allwöchentlich.
- 3) **Die Hansfrau.** Blätter für das Hauswesen, enthalten praktische Abhandlungen und Bände auf dem vorwiegend praktischen Gebiete. Allwöchentlich.
- 4) **Zeitung für Landwirtschaft und Gartenbau.** Erscheint monatlich zweimal.
- 5) **Verloosungsblatt.** Enthält die Verloosungen sämtl. Staatspapiere, Preminenanfragen etc., sowie diejenigen der Öffigl. und Handels- von Bröwingen, Kreisen, Städten u. f. w., überaupt alle Verloosungen in unbedingter Ausführllichkeit. Allwöchentlich.
- 6) **Neueste Moden.** Große Abtheilung mit Illustrationen und Schnittmüllern. — Erscheint monatlich.

Man abonniert bei allen deutschen u. äßter. Postanstalten f. A. 1,09, in Berlin bei d. Administrat., Charlottenstr. 23, I. und bei allen Zeitungs-Redactoren bei täglich freier Zustellung ins Haus für **M. 1,25 pro Mona.**

1,09 pro Juni. 1,09 pro Juni.

Probenummern gratis und franco.

Die Handelskammer hat in dem Einsenden ihres Mitgliedes des Kaufmann **Herrn Friedrich August Weickack** einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Die Achtung und das Vertrauen, welche derselbe im Handelsstande genöß, seine reichen Kenntnisse und seine selbstlose Hingabe an eine den zarten Körper Leber zu schnell aufreibende geistige Thätigkeit werden ihm stets ein ehrendes Andenken sichern. Halle a. S., den 19. Mai 1884. Die Handelskammer.

I. Etage 230, II. 70 P. zu Mieth. frei. 10—11 M. zu bef. **Luisenstraße 17.**

Ein Etage zum 1. October zu vermieten alte Promenade 16a.

Febl. St., 2 R., R. und Zubehör 1. Juli zu vermieten **Bernburgerstraße 30.**

Rl. Wohnung (28 P.) an ein. L. **Brüderstr. 4.**

Ein Wohnung für 55 P. gef. Offerten unter **J. 323** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Man annocirt am zweckmässigsten, bequemsten, billigsten, wenn man Anzeigen zur Vermittlung über- gibt an die erste und älteste Annoncens- Expedition von **Haasenstein & Vogler,** Halle, Leipzigerstraße 2.

Nach Leipzig

Dienstag Ab. 8 1/2 Uhr **Wille, II. Klansstr. 8.**

Dr. J. v. B.

Arends'scher Stenogr.-Verein. Dienstag Abend 8 1/2 Uhr **Übung u. Sitzung** „Eisf. Laverne“, Rathhausgasse.

Handwerkermeister-Verein. Den Mitgliedern der Vorstandsamt theilen wir hierdurch mit, daß die Wöchle wegen des am Donnerstag fallenden Himmelfahrtstages **Wittwoch den 21. Mai** in den Raffenstunden ausgefallen werden.

Der Vorstand der Vorstandsamt.

Hall. Turn-Verein. Montag und Donnerstags **Übung.**

3 Mart für ein krankes Kind (oder einen Kranken) im Sädel der Domkirche gefunden. Dem Geber herzlichsten Dank!

G. Albers.

Nach zweifelhafte schweren Krankenlager meiner lieben Frau in hiesiger Frauenklinik können wir nicht unterlassen, dem Herrn **Geheimrath Dischhausen**, sowie dem Herrn **Dr. v. B.** und den beiden Wärterinnen unseren herzlichsten Dank für die aufopfernde sorgsame Behandlung und Pflege bei der so schweren und doch glücklichen Operation hiermit nochmals auszusprechen. Zugleich herzlichsten Dank Herrn **Dr. B.** für die freundliche Bemühung und Behandlung im Privat.

F. Ditt.

W. Ditt geb. Fischer.

Sitz den Inseratentheil verantwortlich: **H. Ulfmann** in Halle.

(Hierzu eine Beilage.)